

Informationen zur praktischen Ausbildung (TP) (Gültig ab Jahrgang 2018)

- Es müssen mindestens 10 Fälle mit einem Gesamtumfang von mindestens 600 Stunden unter kontinuierlicher Supervision durchgeführt werden. Diese müssen bei der Anmeldung zur staatlichen Approbationsprüfung schriftlich dokumentiert vorliegen. Das gilt auch für alle weiteren Fälle und Behandlungsstunden.
- Behandlungen können nur als Fälle angerechnet werden, wenn sie mindestens 8 Stunden inklusive Probatorik umfassen (Festlegung des LaGeSo).
- Es sind mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision abzuleisten, davon
 - maximal 200 Stunden Kurzzeittherapien
 - mindestens 400 Stunden Langzeittherapien
- Das Verhältnis von Behandlungsstunden zu Supervisionsstunden beträgt 4 zu 1.
- Der Nachweis der Supervision erfolgt auf dem Formular „Supervisionsnachweis zur Falldokumentation“.
- Kurzzeittherapien dauern maximal 24 Stunden (exklusive Probatorik).
- Langzeittherapien dauern mindestens 25 Stunden (exklusive Probatorik).
- Ein Fall zählt ab der 8. Behandlungsstunde inklusive Probatorik.
- Bei den Fällen sollen mehrere Störungsbereiche nach ICD-10 abgedeckt werden.

Dokumentationspflicht

Alle Fälle und Behandlungsstunden müssen dokumentiert werden. Über jeden Fall ist ein abschließender Bericht nach dem „Gliederungsschema für die Erstellung von Anamneseberichten und Falldokumentationen“ anzufertigen.

Bei den Fällen sollen mehrere Störungsbereiche nach ICD-10 abgedeckt werden, dabei müssen mindestens folgende zwei Störungsbereiche nach dem ICD-10 berücksichtigt werden:

F 1 (Suchtstörungen)

F 6 (Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen)